Zeitschrift: Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design
Herausgeber: Hochparterre
Band: 29 (2016)
Heft: [7]: Uccelin - ein Werk fliegt aus

Artikel: Justiz und Kultur
Autor: Doswald, Christoph / Polzer, Brita / Frei, Karin
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-632937

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

‹the bird›, drei Videostills aus der Installation von Ursula Palla.

Justiz und Kultur

Was bewirkt Uccelin? Ist der Gang vor den Richter richtig? Ist die Transformation des Werks in Musik, Theater und Tanz angemessen? Stimmen aus Kunst, Architektur und Politik.

Uccelin von Zilla Leutenegger in privater Bildergalerie.

Anwaltskosten sparen

Ich verstehe Hans Danusers Enttäuschung, doch sein juristisches Vorgehen führt zu einer Polarisierung: hier der ‹gute Künstler› und dort der ‹böse Auftraggeber und Bauherr›. Dabei geht es doch um das Gegenteil: Kunst am Bau will Kunst ausserhalb der Galerien und Museen für eine breitere Öffentlichkeit nutzbar machen. Der Künstler und sein Werk sind keine autonome Einheit, sondern immer nur ein Teil des Ganzen. Kunst am Bau wie auch Kunst im öffentlichen Raum verlangen Dialog. Nur das Zusammenspiel von Kunst, Architektur, Technik, Politik und eben auch den Finanzen führt zu einem guten Ergebnis. Und weil der Kontext eines Bauprojekts im Gegensatz zu einem Ausstellungsraum in der Galerie oder im Museum dynamisch ist, können sich Rahmenbedingungen ändern. Künstler und auch alle anderen Beteiligten müssen mit dieser Prozesshaftigkeit umgehen können. Deshalb ist der juristische Weg falsch. Kreativ finde ich hingegen, wie Danuser sein Werk transformiert hat. Ihm gelingt es, dem Projekt neue Dimensionen zu verleihen, die er erst noch intelligent und clever zu kommunizieren weiss. Und wenn im Bergell die Willkommenskultur für Kunst grösser ist als in Chur, dann ist das doch ein schönes Zeichen. Für diese Weiterentwicklung des Werks hätte sich Danuser aber die Anwaltskosten sparen können. **Christoph Doswald, Kurator, Publizist und Vorsitzender der Arbeitsgruppe Kunst im öffentlichen Raum der Stadt Zürich, Ressortleiter Kunst und Bau / Kunst im öffentlichen Raum im Zentralvorstand visarte.schweiz**

Der Auftraggeber entscheidet

Der Entscheid, ob ein Kunst-am-Bau-Projekt realisiert wird oder nicht, liegt bei der Bauherrschaft und nicht beim Künstler. Der Auftraggeber gibt bei Auswahlverfahren immer nur eine Absichtserklärung ab – so sind die Spielregeln. Es könnte ja sein, dass der Objektkredit noch vom Parlament abgesegnet werden muss. Das muss von Anfang an klar und offen kommuniziert werden, alle Beteiligten müssen darüber informiert sein. Erstaunlich finde ich, dass in Chur nur die Kunst weggespart wurde. In solchen Fällen müssen auch andere Positionen des Baubudgets untersucht werden. In Zürich haben wir schon Kunst, deren Finanzierung unsicher wurde, auf eine Wartepositon gesetzt und konnten sie dann durch Vergabeerfolge bei anderen Positionen doch finanzieren. **Karin Frei Bernasconi, Leiterin Fachstelle Kunst und Bau, Amt für Hochbauten Stadt Zürich**

Kunst ist kein Heiligtum

Dass Projekte gestrichen werden, kommt leider immer wieder vor. Solange die Honorare gezahlt werden, muss sich auch ein Künstler mit den bisweilen uneinsehbaren und fragwürdigen Entscheidungen der Politik abfinden. Dass Danuser nun öffentlich macht, was geschah, ist richtig. Transparenz hilft beim Weiterdenken und schadet dem Auftragswesen nicht. Die Transformierung eines für einen spezifischen Ort geplanten und dann gescheiterten Projekts ist legitim. Der Begriff der Ortsspezifik wurde Ende der 1980er-Jahre im Kontext des Abbruchs des ‹Tilted Arc› von Richard Serra in New York diskutiert. Standen damals topografische und architektonische Gegebenheiten im Zentrum der Diskussion, wird Ortsspezifik heute offener definiert, gleichsam als Knoten in historischen, sozialen und politischen Geflechten. Solange es einem transformierten Werk gelingt, die Aufmerksamkeit intelligent und ästhetisch überzeugend auf den (neuen) Ort zu lenken – was sollte dagegen sprechen? **Brita Polzer, Redaktorin Kunstbulletin, Dozentin F+F Schule für Kunst und Design, Zürich**

Uccelin ist nicht allein

Bei Dutzenden von Wettbewerben für Kunst im öffentlichen Raum, die ich konzeptuell begleiten und jurieren durfte, sind die nicht realisierten Projekte an einer Hand abzuzählen. Dazu gehören auch Beispiele in Chur: Gioni Signorells und Beat Consonis wagemutige, markante architektonische Lösung für den Regierungsplatz (1992), Not Vitals exorbitante Bronzeplastik mit drei rasant aufsteigenden, sich oben bündelnden Stäben, wo aus einem riesigen Euter Wasser auf den Platz vor dem Bahnhof geplätschert wäre (1990). Kurt Sigrists sieben Stelen aus Schmiedestahl für den Sennhof (1994), Arno Hasslers Gestaltung im Aussenraum der Graubündner Kantonalbank an der Engadinstrasse (1996) oder Elisabeth Arpagaus' polychromes Konzept für den Naturwissenschaftstrakt des Bündner Lehrerseminars (1999). Diese Projekte scheiterten indes nicht wegen finanzieller Engpässe, sondern aufgrund politischer und planerischer Einwände, technischer Probleme oder ästhetischer Bedenken – nachvollziehbarer Begründungen, die bei Danusers Uccelin allesamt nicht verfangen. Seit Jahrzehnten herrscht zu Recht die Meinung, für Kunst im öffentlichen Raum müsse die öffentliche Hand mit gutem Beispiel vorangehen – und zwar nicht nur, dass es bei Neubauten oder Sanierungen ein Selbstverständnis sein sollte, die Kunst von vornherein einzubinden, sondern diese fest in Planung und Finanzierung auch zu verankern. **Beat Stutzer, Direktor des Bündner Kunsthauses von 1982 bis 2011, im ‹Bündner Tagblatt› vom 1. Juni 2013 (Auszug)**

Sorgsam planen und durchführen

Visarte ist im Fall von Hans Danuser nie für eine Stellungnahme angefragt und leider auch von der Vertretung in der Jury nicht informiert worden. Nun ist das Geschirr zerschlagen. Das ist schade. Visarte hätte helfen können, eine Lobby zu bilden oder einen runden Tisch zu organisieren, an dem über eine spätere oder eine Realisierung in Etappen hätte diskutiert werden können. Uccelin zeigt auch, wie wichtig es ist, Kunst am Bau sorgfältig und richtig aufzugleisen. Der Verband stellt dafür kostenlos Vorlagen für Kunstschaffende, aber auch für Auftraggeber zur Verfügung: Unsere Wettbewerbsordnung gibt Hinweise auf die Durchführung und zur Art eines Verfahrens. Im Mustervertrag werden Fragen zu Terminen, Finanzen, Haftung und Urheberrecht geklärt. Auch der Ausstieg wird thematisiert. Besonders heikel ist die Zeit zwischen Zusage und Realisierung: Künstler müssen sich ja immer auch Zeit und Mittel für einen Auftrag reservieren, sie sagen eventuell andere Projekte dafür ab. Wenn ein Projekt dann nicht umgesetzt wird, ist das umso ärgerlicher. Dann sollten wenigstens die Aufwände der Künstlerin oder des Künstlers gedeckt sein. Gerade Kunstschaffende sind auf gute Vertragsvorlagen angewiesen. **Josef Felix Müller, Präsident visarte.schweiz und Künstler, St. Gallen**

‹George – columba migranta› von Mirko Baselgia.

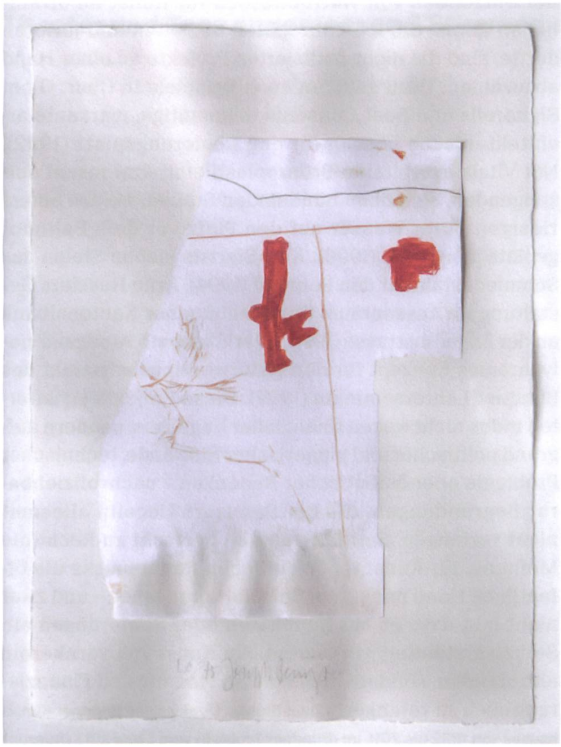

Dreifaltiger Vogel von Joseph Beuys, Farbradierung, Privatbesitz.

Lieber Kunst- als Baubudget

Hans Danuser ist widerfahren, was leider schon viele Architekten erleben mussten: Der Künstler hat viele Stunden und Herzblut in ein Projekt investiert, das dann nicht umgesetzt wurde. Er musste am eigenen Leib erfahren, dass etwas juristisch rechtens ist, was moralisch zu kritisieren ist. Schützenhilfe kann und muss die Jury leisten. Leider blieb sie in diesem Fall stumm. Sie sollte bei jedem Wettbewerb auf eine Realisierung hinwirken, und wenn diese nicht in Aussicht steht, möglichst früh auf einen Abbruch des Verfahrens pochen. Einen gewissen Schutz bietet auch eine Projektorganisation, bei der Kunst am Bau nicht übers Baubudget finanziert ist, sondern zum Beispiel über den städtischen Kulturfonds. **Andreas Sonderegger, Architekt und Beobachter für Wettbewerbe und Ausschreibungen, Obmann BSA-Ortsgruppe Zürich**

Mehr Verbindlichkeit, bitte!

Hans Danuser hat sich die Zeit genommen und den finanziellen Aufwand sowie die emotionalen Tiefschläge nicht gescheut, um den Finger auf den wunden Punkt zu legen: Künstlerinnen und Künstler, aber auch Architektinnen und Architekten befinden sich nach einem gewonnenen Wettbewerb in einer rechtlich ungeschützten Situation. Sie haben kein Anrecht auf die Ausführung ihres Werks. Danuser wehrt sich juristisch dagegen. Auch wenn er vor Gericht unterlag – er gibt ein wichtiges Zeichen dafür, dass eine Bauherrschaft mit einem Künstler nicht machen kann, was sie will. Es geht aber auch um ein Zeichen gegen die Sparwut. Kunst fehlt, wenn man im Alltag und im öffentlichen Raum darauf verzichtet! Die Transformierung seines Wettbewerbsprojekts zeigt das Potenzial der Kunst wunderbar: Sie kann überall hinfliegen, sich vermehren, sich in den Köpfen einnisten, und es gelingt Uccelin sogar, dabei der Schwere dieses folgenreichen Abbruchs zu entfliehen. Alles paletti also? Nein, denn Danuser hat wichtige Diskussionen angestossen, viel bewirkt, einiges riskiert, er hat das aber alles auf eigene Kosten gemacht. Deshalb ist das Problem damit nicht gelöst; Danuser bildet nur die aktuelle und triste Situation in der Kunstwelt ab: Viel zu viele Künstlerinnen und Künstler arbeiten gratis und ohne Verträge. **Katja Schenker, Künstlerin**

‹Flug› von Salome Schneebeli nach einer Zeichnung von Tako Kekelidze.

Gehörloser Stadtrat

Das Quaderschulhaus, geplant von den Architekten Schäfer & Risch, ist ein Architekturmonument aus dem Jahr 1914. Es ist das wichtigste Schulhaus von Chur, hier ist die Stadt am urbansten. Und genau deshalb fehlt hier ein Kunstprojekt. Uccelin hinterlässt im Stadtraum eine Lücke. Die Stadt hat die Chance verpasst, ein Kunstwerk von internationalem Rang zu verwirklichen. Der Sparentscheid ist aber vor allem ein politisches Zeichen, das zu kritisieren ist. Im Verhältnis zum Baubudget von mehreren Millionen Franken ist die Einsparung des Kunst-am-Bau-Budgets von 120 000 Franken marginal. Dieser Entscheid spiegelt die Haltung eines Stadtrats, der für Kunst oder vielmehr für kulturelle Anliegen wenig Gehör hat. **Valentin Bearth, Bearth & Deplazes, Chur, Professor für Entwurf an der Accademia di architettura, Mendrisio** ●